

Verfahren

Durchführung und Dokumentation von Tests und Selbsttests in Präsenzveranstaltungen

Um einen möglichst großen Infektionsschutz in den, nach den Vorgaben des Bundesinfektionsschutzgesetzes und den aktuellen Bestimmungen der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen, möglichen Präsenzveranstaltungen zu gewährleisten, sollen alle Teilnehmer*innen und Kursleitungen vor einer Präsenzveranstaltung einen Corona-Test durchführen bzw. durchführen lassen. Der Zutritt zu den Einrichtungen der EEB Niedersachsen ist nur mit einem aktuellen negativen Testergebnis möglich.

Für die Testungen wird das Aufsuchen eines öffentlichen und kostenlosen **Testzentrums** empfohlen. Dort werden die Tests durch geschultes medizinisches Personal durchgeführt. Die Zuverlässigkeit dieser Test wird höher eingestuft als die der Selbsttests und die Getesteten erhalten einen schriftlichen oder digitalen Nachweis zum Ergebnis.

Für eine weitere Testung stellt die EEB Niedersachsen (bis auf Weiteres befristet, für Veranstaltungen in eigener Organisation) allen Teilnehmer*innen und Kursleitungen wöchentlich einen kostenlosen **Selbsttest** zur Verfügung. Diese Tests sollten unmittelbar vor Beginn der Präsenzveranstaltung zu Hause durchgeführt werden. Dadurch können im Falle eines positiven Ergebnisses unnötige Begegnungen vermieden werden. (Verweis auf Merkblatt BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH)

Vor Beginn der Präsenzveranstaltung ist durch Unterschrift zu bestätigen, dass innerhalb der letzten 24 Stunden ein Test mit negativem Ergebnis stattgefunden hat. Dies können auch Tests am Arbeitsplatz, zum Beispiel in einer Pflegeeinrichtung oder anderen öffentlichen Einrichtung sein.

Personen, die bereits über einen vollständigen Impfschutz verfügen, oder einen gültigen Genesungsnachweis haben, sind negativ getesteten Personen gleichgestellt. Selbsttests oder Tests in einem öffentlichen Impfzentrum sind in diesem Fall nicht notwendig. Impfausweis oder Genesungsnachweis sind zum Nachweis einmalig vorzulegen)

Negative Testergebnisse, sowohl im Testzentrum, als auch beim Selbsttest, schließen eine Infektion mit dem Corona-Virus nicht vollständig aus. Der EEB-Hygieneplan, einschließlich der AHA+L+A Regel (Abstand-Hygiene-Mundschutz-Lüften-App) gelten im vollen Umfang weiter und müssen konsequent eingehalten werden.

Hinweis:

Niemand kann und darf zur Testung gezwungen werden. An einer Präsenzveranstaltung in Verantwortung der EEB Niedersachsen kann aber nur unter Vorlage eines negativen Testergebnisses, bzw durch Vorweisen eines gültigen Impf- oder Genesungsnachweises teilgenommen werden.

Mitgeltende Dokumente: Informationen für Teilnehmer*innen

Merkblatt BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH

Hygieneplan EEB Niedersachsen - Nachweis Corona-Tests in Präsenzveranstaltungen